

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**

Sitzung vom 15. Dezember 2020

2020/19 4 Gesundheit
 4.01 Prävention
 4.01.01 Allgemeines
 Covid 19 - Genehmigung Folgekredit Schule Wetzikon

Ausgangslage

Die Schulpflege hat in den vergangenen Monaten bereits diverse Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise genehmigt. Dabei wurden auch verschiedene Kredite als gebundene Ausgaben bewilligt. In der Zwischenzeit wurden weitere Massnahmen fällig.

Massnahmen der Schule Wetzikon

Aufwände für Technik und Informatik

Kleinkopierer im Klassenzimmer für Lehrperson mit Maskendispens, Schule Guldisloo	402.70
7 Mikrofone für Erstellen von Lernvideos oder für die	
Durchführung von Konferenzen in diversen Schulen (7x132.80)	<u>929.60</u>
Total	<u>1'332.30</u>

Diese Ausgaben gelten als gebunden und werden ausserhalb des Budgets bewilligt. Sie werden auf die verschiedenen betroffenen Konti der Schulen verbucht.

Rückerstattung von nicht durchgeführten Freizeitkursangeboten / Ertragsminderung

Aufgrund der wieder verschärften Schutzmassnahmen mussten die Freizeitkursangebote für das erste Semester im Schuljahr 2020/2021 ab August 2020 wieder abgesagt werden. Daraus resultierte ein Rückerstattungsbetrag / eine Ertragsminderung von total Fr. 9'647.37. Die Ausgaben für die Rückerstattung von nicht durchgeführten Freizeitkurstagen (Ertragsminderung) werden als Kredit in eigener Kompetenz der Schulpflege bewilligt.

Übersicht über die Massnahmen

Massnahme	Kosten in Franken bis zu den Frühlingsferien	Kosten in Franken bis am 5. Juni 2020 (vollständige Wiederaufnahme des Präsen-zunterrichts), resp. bis zu den Sommerferien	Kosten in Franken ab Juni bis anfangs September 2020	Kosten in Franken ab September bis Mitte Dezember 2020	Total bis am 15. Dezember 2020

Gebundene Ausgaben für Administration, Technik usw.	31'000.00	6'700.00	3'093.00	1'332.30	42'125.30
Schutzmaterial Schulen			282.00		282.00
Ausserordentlicher Einsatz von Klassenassistenten		680.00			680.00
Absage von Klassenlagern usw.		2'038.00	1'538.40		3'576.40
Rückerstattung Freizeitkursgelder PS	6'640.00	12'269.55		9'647.37	28'556.92
Rückerstattung Freizeitkursgelder Sek					
Ausgaben für Musikalischer Grundunterricht		65'186.90			65'186.90
Reinigungs-, Schutz- und Hygienematerial, Abteilung Immobilien		30'000.00			30'000.00
Rückerstattung, resp. nicht Verrechnung Tagesstrukturen, maximal	20'000.00				20'000.00
Notbetreuung während Frühlingsferien		1'285.00			1'285.00
Verzicht Rückforderung Subventionen an familienergänzende Betreuung Vorschulalter	68'640.00				68'640.00

Zahlung nicht erfolgter Transporte von Kindern in die Sonderschulen	26'971.00				26'971.00
Zahlung nicht durchgeführter Therapien	20'853.00				20'853.00
Verzicht auf Verrechnung von Verpflegungskosten in Separierten Sonderschulen	10'840.00				10'840.00
Reintegration			5'100.00		5'100.00
Gebundene Ausgaben BWSZO für diverses	3'020.00				3'020.00
Gebundene Ausgaben HPSW für diverses	2'000.00				2'000.00
Verzicht auf Mieteinnahmen HPSW	1'925.00	6'525.00			8'450.00
Aufwand Lagerhaus und Carfahrten					
Total	191'889.00	124'684.45	10'013.40	10'979.67	337'566.52

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Ausführungen dieses Beschlusses und empfiehlt der Schulpflege die erläuterten Kredite zu bewilligen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Die ausserordentlichen Aufwände sind vorläufig bis am 15. Dezember 2020 bemessen. Sollten weitere Ausgaben auftreten, wird der Schulpflege ein weiterer Kredit für die damit verbundenen ausserordentlichen Kosten beantragt.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Sowohl der Stadtrat wie auch die Schulpflege erachten es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krisen leisten. Die Schulpflege möchte ihre Möglichkeiten nutzen, um insbesondere auch die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit vorliegendem Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Für die Mehrausgaben im Bereich Technik und Informatik bis am 15. Dezember 2020 wird ein Betrag von Fr. 1'332.30 als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Für die Rückerstattung der von der Schule bereits verrechneten und wieder abgesagten Freizeitkurstage, resp. für den Verzicht auf die Einforderung ausstehender Rechnungen für die abgesagten Freizeitkursangebote für das erste Semester im Schuljahr 2020/2021, wird ein Kredit von Fr. 9'647.37 in eigener Kompetenz bewilligt.
3. Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
4. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
5. Öffentlichkeit des Beschlusses: Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - Stadtrat Wetzikon
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Teamleitung Stadtkanzlei
 - Sachbearbeitung Finanzen Schulverwaltung
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Leitung Bildung
 - Schulleitung Guldisloo
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 17.12.2020